

Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Schule Schweinitz“

Dr. Uwe Zupke, Lutherstadt Wittenberg



Der Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Schule Schweinitz“ der Stadt Jessen sieht auf einem Teil des Geländes einer ehemaligen Obstplantage an der Straße Obere Weinberge in Schweinitz die Errichtung von 6 Wohnhäusern als Eigenheime vor. Es war zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange, insbesondere durch das Vorkommen von Brutvögeln, Eidechsen, Fledermäusen und wertgebende Insektenarten dem Vorhaben entgegenstehen oder zu berücksichtigen

sind.

Die Obstbäume der ehemaligen Plantage sind bereits vor Jahren gerodet worden. In den Reihen der Obstbäume sind Stiel-Eichen (*Quercus robur*) wild aufgewachsen und bei der Rodung der Obstbäume erhalten geblieben, so dass sie inzwischen 2 - 3 Jahrzehnte alt sind. Zwischen den Eichenreihen hat sich eine Bodenvegetation aus Gräsern und Kräutern entwickelt, die entsprechend der kargen Bodenverhältnisse einer Magerrasenvegetation entspricht, die in Verlauf der Zeit ruderalisiert ist (z.B. mit Ampferarten/ *Rumex spec.*, Graukresse/*Berteroa incana*, Schafgarbe/*Achillea millefolium*, Hasenklees/*Trifolium arvense*, Flockenblume/*Centaurea spec.*, Berg-Jasione/*Jasione montana* u.a.).



Vorkommen von Brutvögeln: Nachdem bereits im Vorjahr Erfassungen nach der Brutzeit stattgefunden haben, wurden zur Erfassung der Brutvögel, wie von der UNB WB (per Mail vom 13.2.2020) gefordert, 5 Begehungen durchgeführt. Diese erfolgten am:

24.03.2020	10.00 - 12.00 Uhr	+14°C, bewölkt, leichter W-Wind
16.04.2020	16.00 - 18.00 Uhr	+15°C, sonnig, leichter W-Wind
24.04.2020	10.30 - 12.30 Uhr	+18°C, sonnig, leichter W-Wind
02.05.2020	13.00 - 15.00 Uhr	+15°C, wechselnd bewölkt, regnerisch, mäßiger SW-Wind

15.05.2020 18.00 - 20.00 Uhr +14°C, bewölkt bis sonnig, mäßiger NW-Wind

Bei diesen Begehungen wurde auf das Revierverhalten eventueller Brutvögel (singende Männchen, Nistmaterial tragende Altvögel, brütende Altvögel, fütternde Altvögel) geachtet (nach SÜDBECK et al. 2005).

- Ergebnis: Bei diesen Begehungen wurde der Aufenthalt folgender Vogelarten festgestellt:

Amsel - *Turdus merula*
Grünfink - *Carduelis chloris*
Elster - *Pica pica*
Ringeltaube - *Columba palumbus*
Kohlmeise - *Parus major*,

die jedoch teilweise auch von den benachbarten Grundstücken kamen.

Im vergangenen Jahr 2019 wurden außerdem noch Buchfink - *Fringilla coelebs* und Goldammer - *Emberiza citrinella* angetroffen. Es sind ubiquitäre Arten, die im Landkreis Wittenberg und auch im gesamten Land Sachsen-Anhalt weit verbreitet und häufig vorkommen. Sie können im Geäst der Kronen der hier aufgewachsenen Eichen den benötigten Brutraum finden. Gebüsch- und bodenbrütende sowie höhlenbrütende Arten (außer Kohlmeise) wurden nicht angetroffen. Die der UNB vorliegende Meldung der Feststellung des Ziegenmelkers - *Caprimulgus europaeus* konnte weder 2019 noch 2020 bestätigt werden. Die von dieser Vogelart bewohnten Habitate - Heidegebiete und lichte Kiefernwälder - sind auf der beplanten Eingriffsfläche nicht vorzufinden. Die Fläche wird infolge der engen Nachbarschaft zur städtischen Besiedlung und den davon ausgehenden Störungen wohl auch nicht aufgesucht.

Für höhlenbrütende Vogelarten fehlen in den noch jungen Eichen die erforderlichen Baumhöhlen. Spechthöhlen fanden sich nicht, entweder weil Spechte die Fläche meiden oder weil die Bäume zu jung (und damit zu schwach) zum Zimmern der Bruthöhlen sind. Das Fehlen von Gebüsch verhindert das Vorkommen der Arten, die im Buschwerk brüten (Grasmücken, Drosseln u.a.). Bodenbrütende Arten haben auf dieser Fläche keine Chance, da das Gelände häufig von herum streuenden Katzen aus den angrenzenden Wohngebieten aufgesucht wird. Auch führen Hundebesitzer hier ihre Hunde unangeleint aus. Störanfällige Vogelarten werden das Gelände wegen des permanenten Lärms vom südlich angrenzenden Spielplatz des Kindergartens meiden.



Insgesamt wurden keine Vogelarten festgestellt, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, in der Roten Liste Deutschlands, in der Roten Liste Sachsen-Anhalts gelistet oder nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Arten sind.

Vorkommen von Reptilien (Eidechsen): Die lückige Bodenvegetation auf der Fläche, die sowohl die benötigten Sonnenplätze als auch Deckung bietet, ließ das Vorkommen dieser Reptilienart erwarten, zumal Heuschrecken als Nahrungstiere reichlich vorkamen. Zur Erfassung eventuell vorkommender Reptilien (insbesondere Zauneidechsen) wurden, wie von der UNB WB (per Mail vom 13.2.2020) gefordert, 3 Begehungen durchgeführt. Diese erfolgten am:

24.04.2020 09.00 - 10.00 Uhr +16°C, sonnig, leichter W-Wind

02.05.2020 11.00 - 12.00 Uhr +15°C, sonnig bis wechselnd bewölkt, mäßiger SW-Wind

15.05.2020 14.00 - 15.00 Uhr +14°C, bewölkt bis sonnig, mäßiger NW-Wind

- Ergebnis: Trotz intensiver Absuche im kleinflächigen Raster konnten keine Zauneidechsen - *Lacerta agilis* gefunden werden, so dass das Vorkommen eines größeren Bestandes dieser Art ausgeschlossen werden muss. Die Prädation durch Katzen und Hunde auf dieser Fläche im Siedlungsgebiet von Schweinitz wird als möglicher Grund dafür angesehen. Sollten dennoch einzelne Tiere auf der Fläche vorkommen, die nicht entdeckt werden konnten, kann es sich nur um Einzeltiere handeln. Diese haben beim Baugeschehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten auf dem sich westlich anschließenden weiträumigen Gelände gleicher Ausstattung.

Vorkommen von Fledermäusen: Für Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse fehlen in den noch jungen Eichen die erforderlichen Höhlenräume, da die Bäume noch zu jung für geräumige Höhlenbildungen und auch keine Spechthöhlen vorhanden sind. Bei den Begehungen in den Abendstunden konnten nur einmal zwei überfliegende Fledermäuse unerkannter Art auf ihren Jagdflug beobachtet werden, die aber vermutlich aus dem angrenzenden Siedlungsraum kamen, so dass es sich um eine Gebäude bewohnende Art gehandelt haben wird.

Vorkommen von Insekten: Bei den Begehungen wurde nach Möglichkeit auch auf das Vorkommen von Insekten geachtet.

Dabei konnten einige Tagfalterarten erkannt werden, wie Kleine Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*), Kleine Kohlweißlinge (*Pieris rapae*), Resedaweißlinge (*Pontia edusa*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*) und Gemeine Bläulinge (*Polyommatus icarus*). Es sind ubiquitäre und ungefährdete Arten, die auf dem sich westlich anschließenden weiträumigen Gelände gleicher Ausstattung ebenso vorkommen.

Für das Vorkommen der gefährdeten Käferarten fehlen die Voraussetzungen. Der vorhandene Baumbestand ist noch zu jung, um morsches und absterbendes Holz als Lebensraum xylobionter Arten aufzuweisen. Auch konnten im sichtbaren Bereich keine harzenden Baumwunden gefunden werden, die Käfer anlocken.

Von den im Sommer vorkommenden Heuschreckenarten konnten Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) und Feldgrille (*Gryllus campestris*) erkannt werden. Dabei handelt es sich um gegenwärtig noch häufig vorkommende Arten.

Zusammenfassung: Die aktuellen Begehungen im Gebiet des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Schule Schweinitz“ brachten auch im Jahr 2020 keinen Hinweis auf das Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Vogel- und Reptilienarten, sowie von Fledermäusen oder wertgebender Insektenarten, so dass deren Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Somit stehen aus artenschutzrechtlichen Gründen keine zwingenden Gründe der geplanten Bebauung entgegen, zumal es sich um eine Fläche im bebauten Siedlungsraum der Stadt Schweinitz handelt.

Wittenberg, 16. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Dippel', is located in the upper right quadrant of the page. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail.